



Schwarz auf Gelb:
Das Freiburg-Festival bringt nicht nur optisch Farbe auf die Bühne. Mehr dazu auf Seite 9.

Blick zurück: Bürgermeisterin Buchheit ein Jahr im Amt
Blick voraus: Theater stellt neues Spielzeitprogramm vor
Im Blick: Hauptausschuss diskutiert über Kriminalstatistik
Ausblick: Testlauf für Stromerzeugung im Weinberg

Lalüla!
Nach 14 Jahren präsentiert sich die Feuerwehr erstmals wieder bei einem Tag der offenen Tür. Wann der ist, steht auf Seite 4.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 20. Mai 2022 – Nr. 816 – Jahrgang 35

Zuschuss zum Sozialticket

Die Debatte zu anstehenden Neuerungen im Tarifsystem des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) hat der Gemeinderat genutzt, um den Zuschuss für das Sozialticket zeitlich befristet bis zum 31. März um zehn Euro für die Regio-karte-Basis sowie drei Euro für das 2x4-Fahrten-Ticket zu erhöhen. Starten soll der höhere Zuschuss mit Auslaufen des Neun-Euro-Tickets, das von Juni bis August bundesweit im Nahverkehr gilt. Initiator des Antrags war die Jupi-Fraktion. Ihr schlossen sich Grüne, Eine Stadt für alle sowie die SPD/Kulturliste an und sorgten für die notwendige Mehrheit. Ziel der Antragsteller ist es, die von den Energiepreissteigerungen besonders betroffenen Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten.

Bei der gemeinderätlichen Aussprache gab es für das Neun-Euro-Ticket des Bundes Lob, aber auch Kritik. Die Mehrheit der Sprechenden war der Ansicht, dass die rund 2,5 Milliarden schwere Förderung besser im Ausbau der Infrastruktur aufgehoben gewesen wäre. Beim vom Land geplanten Jugendticket wurde vor allem die hohe kommunale Kostenbeteiligung von 30 Prozent kritisiert.



Der Sonne entgegen: Noch bis Montag drehen sich die Karussells auf der Frühjahrmess'

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause drehen sich auf dem Freiburger Messegelände endlich wieder die Karussells für Groß und Klein. Mehr als 100 Schaustellerinnen, Schausteller und Marktaufleute sorgen bei der Freiburger Frühjahrmess' für viel Abwechslung: mit Klassikern wie dem Kettenkarussell Schwanenflug oder der Kinderachterbahn Crazy-Jungle, aber auch mit neuen Attraktionen wie dem interaktiven Fahrgeschäft Laser Pix, Deutschlands erster transportabler Bahn, bei der die Fahrgäste mit Lasern aktiv an der Fahrt teilnehmen können. Von Pizza über mexikanische Köstlichkeiten und Wraps bis hin zu Schokofrüchten und Lebkuchenherzen ist auch kulinarisch viel geboten. Blickfang ist das 42 Meter hohe Riesenrad, Höhepunkt zum Abschluss ist wie immer das große Feuerwerk. Am Montag, 23. Mai, wird es gegen 22.45 Uhr den Abendhimmel über Freiburg erleuchten.

Öffnungszeiten: Fr, Sa und Mo, 14–24 Uhr, So 11–23 Uhr. **Weitere Infos:** www.freiburgermess.freiburg.de

Fanfest für den Sportclub

Egal ob mit oder ohne Pokal: Die Stadt Freiburg wird dem Sportclub Freiburg an diesem Sonntag (22. Mai) einen würdigen Empfang bereiten. Zum großen Fest vor dem Stadttheater sind alle Fans herzlich eingeladen.

Wegen einer Baustelle auf dem Rathausplatz und dem zu erwartenden großen Andrang findet das Fanfest vor dem Theater statt. Bevor sich Mannschaft und Trainerteam um 20 Uhr dort auf einer Bühne den Fans präsentieren, steht im Winterer-Foyer der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt auf dem Programm. Ob sich der Sportclub dort als Pokalsieger verewigen kann, entscheidet sich erst am Samstag. Doch schon das erstmalige Erreichen des Endspiels wie auch die Qualifikation für den Europapokal mit Platz sechs der Bundesliga sind Grund genug für eine große Saufe.

Der Empfang hat Auswirkungen auf den Stadtbahnverkehr: Bereits ab 12 Uhr wird die Linie 5 unterbrochen sein. Gegen Abend kann es zu weiteren Behinderungen auf den Linien entlang der Bertoldstraße kommen. Der Empfang der Mannschaft wird vom SWR in einem Livestream ab 19.20 Uhr übertragen.

„Ein großer Verlust für Freiburg“

Museumsdirektor von Stockhausen wechselt nach Lübeck

Nach mehr als 15 Jahren verlässt Museumsdirektor Tilmann von Stockhausen im Oktober Freiburg. Der leitende Direktor der Städtischen Museen zieht zurück in seine Heimatstadt Lübeck und übernimmt dort die Verantwortung für die Städtischen Museen.

fangreichen Sammlungsbestand an Gemälden und Skulpturen des 19. Jahrhunderts.

„Nach der fast 15-jährigen Amtszeit



von Tilmann von Stockhausen können wir sagen, dass die Museen in unserer Stadt heute sehr gut und zukunftsfähig aufgestellt sind“, zog Bürgermeister von Kirchbach Bilanz. „Alle Häuser wurden modernisiert und haben sich einen guten Ruf erarbeitet.“ In Sachen Digitalisierung seien sie führend, und das Zentrale Kunstdepot sei hochmodern sowie energetisch vorbildlich und erfülle damit höchste Standards.

„Auch das Augustinermuseum ist nach einigen Schwierigkeiten bei der baulichen Sanierung nun auf einem guten Weg

und wird in wenigen Jahren vollendet werden“, betonte der Erste Bürgermeister. Von Stockhausen hat nicht nur die umfangreichen Sanierungsarbeiten des Museums begleitet, sondern seit der Wiederöffnung ein vielseitiges und anspruchsvolles Ausstellungsprogramm in der Ausstellungshalle entwickelt. Unvergessen bleibt die erfolgreiche Ausstellung „Franz Xaver Winterhalter – Maler im Auftrag Ihrer Majestät“.

„Aus Freiburg wegzugehen fällt mir sehr schwer“, sagte von Stockhausen zu seinem Weggang, „aber das Angebot aus meiner Heimatstadt Lübeck hat mich doch sehr gereizt – auch, um etwas Neues zu beginnen.“ Von Kirchbach dankte ihm „für seine hervorragende Arbeit“ und wünschte ihm in seiner neuen Funktion viel Erfolg. Die Stelle des Museumsdirektors soll zeitnah ausgeschrieben werden. ☛

„Jetzt wissen wir, woran wir sind“

Bundesverfassungsgericht entscheidet: Bettensteuer ist rechtmäßig

Aufatmen in Freiburg: Laut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Dienstag ist die Übernachtungssteuer rechtmäßig. Das Gericht wies Verfassungsbeschwerden von Hoteliers aus Freiburg, Hamburg und Bremen zurück. Sie müssen somit auch künftig eine kommunale Steuer für private Übernachtungen bezahlen.

Mit seinem lange erwarteten Urteil bestätigte das Bundesverfassungsgericht als oberste Instanz die gerichtlichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom Juni 2015 sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2016. Die Verfassungsbeschwerde in Freiburg hatte das Hotel Victoria geführt.

„Jetzt wissen wir, woran wir sind“, zeigte sich Finanzbürgermeister Stefan Breiter bei

der Gemeinderatssitzung am Dienstag erleichtert. „Das Urteil gibt uns und anderen Städten endlich Rechtssicherheit.“ Mit der Übernachtungssteuer habe Freiburg damals rechtliches Neuland betreten. Breiter dankte der Stadtkämmerei und dem Rechtsamt für ihre gründliche und gute Arbeit.

Die kommunale Steuer für private Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben liegt bei fünf Prozent des Übernachtungspreises. Sie war in Freiburg mit großer politischer Mehrheit vom Gemeinderat im Oktober 2013 eingeführt worden, erhoben wird sie seit 2014. Seither erzielte die Stadt damit Einnahmen von rund 19 Millionen Euro.

Davon floss dem Gemeinderatsbeschluss entsprechend jeweils eine Million jährlich in den städtischen Haushalt. Was darüber hinausgeht, soll der Tourismusförderung zugute kommen. So gingen bis-

lang 4,2 Millionen Euro an die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe: für ihr Tourismuskonzept, ein Corona-Sofortprogramm und zur Unterstützung des Leifahrersystems Frelo. „Gemeinsam haben wir zahlreiche Sofortmaßnahmen für die Innenstadt auf den Weg gebracht und umgesetzt“, so Geschäftsführerin Hanna Böhme. Dass das auch weiterhin möglich sei, freue sie sehr.

Das restliche Geld war bislang zurückgelegt worden, um es im Fall einer Niederlage vor Gericht an Hotels und Pensionen zurückzahlen zu können. Das aber wäre laut Breiter „ein immenser Aufwand“ gewesen.

Aktuell sind 351 Beherbergungsbetriebe erfasst, davon 14 Hostels oder Jugendherbergen, 222 Ferienwohnungen, 67 Hotels und 49 Privatzimmer. Bislang waren Geschäftsreisende von der Steuerpflicht ausgenommen, das könnte sich mit dem Gerichtsurteil aber ändern. ☛



Querformat

Anpacken und Danke sagen

Buntes Treiben gegen Müll im Blumenmeer: Um sich für die herzliche Aufnahme in Freiburg zu bedanken, haben sich vergangene Woche rund 150 ukrainische Geflüchtete im Seepark getroffen. Ausgestattet mit Müllzangen, Warnwesten, Handschuhen und Säcken haben sie rund um den Flückiger See und im Mooswald gründlich aufgeräumt. Um weder Eidechsen beim Sonnenbad noch Vögel beim Brüten zu stören, haben sie vor allem die Wege und Rasenflächen von Müll befreit. Auf Anfrage der Geflüchteten hat „Freiburg packt an“ vom Garten- und Tiefbauamt den Einsatz koordiniert. Doch nicht nur in Freiburg machten die Geflüchteten die Grünflächen schöner: An vielen Orten in Europa fanden parallel solche Danke-Aktionen für die Hilfe in Kriegszeiten statt.

(Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.

BESUCH AUS DER PARTNERSTADT LVIV
SOLIDARITÄT UNTER FREUND:INNEN
 Die Städtepartnerschaft in Kriegszeiten

SA 28. MAI 20 UHR VORDERHAUS

NATALIA PIPA Abgeordnete des ukrainischen Parlament für die Partei Holos
VIKTORIA KHRYSTENKO Gemeinderätin aus Lviv für die Partei Holos
TETYANA KHABIBRAKHMANOVA Leiterin des Büros für Außenbeziehungen und Marketing der Stadt Lviv

Diskussion moderiert von Anke Wiedemann & Simon Waldenspuhl

JUPI JUNG URBAN POLARISIEREND INKLUSIV

Gemeinsame Veranstaltung der Grünen- und der Jupi-Fraktion:

Besuch aus Lviv

Wir laden Sie herzlich ein, am **Samstag, den 28. Mai, um 20.00 Uhr** im Vorderhaus der FABRIK mit

- **Natalia Pipa**, Abgeordnete des ukrainischen Parlaments,
- **Viktoria Khrystenko**, Gemeinderätin, und
- **Tetyana Khabibrakhmanova**, Leiterin des Büros für Außenbeziehungen,

aus Lviv ins Gespräch zu kommen.

Nach einem Bericht aus erster Hand zur Situation in unserer Partnerstadt und der Ukraine wollen wir mit unseren Gästen darüber diskutieren, was es bedeutet, eine Städtepartnerschaft in Kriegszeiten zu pflegen.

Moderiert wird die Veranstaltung von Stadträtin Anke Wiedemann (Grüne) und Simon Waldenspuhl (Jupi).

Im Zuge des Besuchs der Delegation aus Lviv wird es noch **weitere Veranstaltungen** geben, auf der unsere Gäste aus Lviv über die Situation in der Ukraine aufklären werden.

- **Donnerstag, 26. Mai, 18.00 Uhr:** Große, überparteiliche Solidaritäts-Demonstration auf dem Platz der Alten Synagoge

- **Freitag, 27. Mai, 20.00 Uhr:** Konzerthaus runder Saal, große städtische Infoveranstaltung zur Situation in Lviv

- Das gesamte öffentliche Programm der Delegation finden Sie hier:
- www.fraktion.gruene-freiburg.de
 - www.jupi-freiburg.de

DIE GRÜNEN im Freiburger Gemeinderat

Ja zum Jugend- und Sozialticket!

In der Sitzung des Gemeinderats am 17. Mai wurde über die Einführung des Jugendtickets informiert. Ab Herbst 2023 können damit Menschen bis 27 für 365 Euro im Jahr in ganz Baden-Württemberg den ÖPNV nutzen.

Stadtrat **Hannes Wagner** dazu: „Das Jugendticket ist ein tolles Projekt! Es ermöglicht allen jungen Menschen Mobilität in ganz Baden-Württemberg über Verbundgrenzen hinweg. Für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, die oft wenig Geld haben, ist das eine große Verbesserung, die dazu beitragen kann, langfristig noch mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen. In der Planung hätten wir uns allerdings eine frühere Einbeziehung der Kommunen gewünscht.“ Zum interfraktionellen Antrag, das Sozialticket von September bis März 2023 um zehn Euro zu vergünstigen, ergänzt Wagner: „Hinter die Frage, ob die Vergünstigung tatsächlich zu einem Umstieg vom Auto auf den ÖPNV beiträgt, würde ich ein Fragezeichen setzen. Uns geht es hierbei vielmehr darum, in diesen Zeiten einen positiven Effekt im Geldbeutel der einzelnen Menschen zu bewirken.“

Mehr Sonne ernten!

Die energiepolitische Abhängigkeit von Russland war und ist ein Irrweg. Auch deshalb wollen wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien einen Zahn zulegen.

Eine sogenannte VINO-Photovoltaik-Anlage soll auf einem Rebstück oberhalb von Munzingen entstehen. VINO-PV bedeutet, dass eine Fläche sowohl für Weinbau als auch zur Energiegewinnung genutzt wird. Dafür werden die Reben überbaut, sodass lichtdurchlässige PV-Module über den Pflanzen angebracht sind. „Beim Pilotprojekt soll

getestet werden, wie sich die Solaranlage auf den Weinbau, die Reife und Qualität auswirkt. Und natürlich, ob der Ausbau von VINO-PV einen sinnvollen Beitrag zur Energieerzeugung und für den Klimaschutz leisten kann“, so Stadtrat **Lars Petersen**.

Wir wollen auch mehr Balkonsolargeräte fördern. „Damit können auch Mieter*innen sauberen Strom erzeugen“, so Stadträtin **Annabelle von Kalckreuth**. „Wir begrüßen, dass die Stadt seit 2019 Balkon-Module mit einem Zuschuss von 200 Euro fördert. Gleichzeitig erreichen uns Rückmeldungen, dass Mieter*innen durch bürokratischen Aufwand von der eigentlich gewünschten Installation abgehalten werden. Gemeinsam mit einer Stadt für alle haben wir darum bei der Stadt nachgefragt, wie Balkonsolargeräte noch besser gefördert werden können.“



CDU STADTRATSFRAKTION FREIBURG

Anwohnerparken – auf ein Neues

Gemeinsam mit der SPD, der FDP und den Freien Wählern haben wir uns Anfang April an Oberbürgermeister Martin Horn gewandt und darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht vor der Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in den Freiburger Stadtteilen die betroffene Bürgerschaft informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden werden muss. Anlass hierfür war die Mitteilung der Verwaltung im Mobilitätsausschuss, dass viele Anträge auf Einführung bzw. Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung aus einer Zeit mit einer Jahresgebühr von 30 Euro stammen und sich die Stimmungslage in der Bevölkerung nach der Erhöhung der Gebühren auf durchschnittlich 360 Euro nicht einschätzen lasse.

Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung, bei einem derart kontroversen und nach der Erhöhung der Jahresgebühren auch in Teilen sehr emotional besetzten Thema die Kommunikation mit und die Beteiligung der Bürgerschaft zu suchen. Nur so können alle Seiten ihre Positionen darstellen und versuchen, die jeweils andere zu überzeugen. Dies ist grundlegend für demokratische Prozesse, auch wenn es Zeit und Aufwand kostet.

Gemeinsam mit der Bürgerschaft gestalten

Umso mehr erstaunte uns die Antwort der Verwaltung auf dieses Anliegen aus der Bürgerschaft. Danach „wird selbstverständlich der Kontakt mit der Öffentlichkeit und dabei zu-

nächst mit dem zuständigen Bürgerverein vor Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den einzelnen Stadtbezirken gesucht. Allerdings geht es dabei nicht mehr um die Frage des „Ob“, sondern nur noch um die Fragen des „Wie“ eine Parkraumbewirtschaftung im Detail im jeweiligen Gebiet eingeführt werden soll“. Es ist also völlig egal, wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung denken. Dies wundert uns doch sehr, da Oberbürgermeister Martin Horn und die Verwaltung ansonsten bei vielen Themen die Bürgerbeteiligung und den Bürgerwillen gerne hervorheben. Wir erinnern noch mal daran, dass ursprünglich die Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde, um den Anwohnern einen freien Parkplatz bei erhöhtem Parkdruck zu sichern, nicht um den Parkraum mit überhöhten Nutzungsgebühren zu belegen.

FreieWähler DIE BÜRGERLISTE FÜR FREIBURG

Unsere Polizei braucht den Vollzugsdienst

In der jüngsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläuterte Polizeipräsident Franz Semling die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 und richtete dabei auch sehr deutliche Worte bezüglich des kommunalen Vollzugsdienstes (VD) an die Gemeinderäte. Denn der Entschluss einer Mehrheit im Gemeinderat, den VD personell zu kürzen, macht sich seit April 2021 auch auf die Arbeit der Polizei spürbar bemerkbar.

„Was unsere Fraktion befürchtet hat, wird mit der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage nun bestätigt“, sagt der Fraktionsvorsitzende **Dr. Gröger**. „Seitdem der VD mit sechs Personen weniger auskommen muss, ist ein strukturelles Vollzugsdefizit im gesamten Stadtgebiet zu beobachten.“ Die Beschwerdelage von Anwohnenden beliebter öffentlicher Plätze nimmt zu und erreicht auch den Polizeipräsidenten.

Die Kapazitäten der Polizei sind jedoch nicht endlos, und so können die Einsatzkräfte Lärmbeschwerden oder ähnlichen Sorgen unserer Bürger oftmals nicht nachkommen, da sie an anderer Stelle gebraucht werden. Semling wünscht sich deshalb, dass der VD die polizeilichen Tätigkeiten wieder vermehrt unterstützt, und dazu muss dieser besser aufgestellt werden.

Die Fraktion der Freien Wähler sieht es wie der Polizeipräsident: Der VD kann nicht alles richten, aber er ist ein wichtiger Baustein für eine sichere Stadt. Denn er kann kommunikativ mit den Bürgern für Ordnung und auch Ruhe sorgen. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass die Stadt den VD sowohl personell als auch in den Einsatzzeiten aufstockt.



NAMEN UND NACHRICHTEN

Doppelter Wechsel im Gemeinderat: AfD-Stadtrat Du-bravko Mandic hat wegen häufiger beruflich bedingter Abwesenheiten nach dreijähriger Mitgliedschaft um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gebeten. Dem gab das Gremium einstimmig statt. Seinen Sitz nimmt der bei der Wahl viertbeste AfD-Bewerber **Karl Schwarz** ein. Oberbürgermeister Martin Horn beglückwünschte ihn nach seiner Verpflichtung und brachte seine Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Ausdruck.



Einen Wechsel gab es auch bei der Jupi-Fraktion. Die für die Liste „Urbanes Freiburg“ gewählte Maria Mena hatte aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen um ihr Aus-

scheiden gebeten. OB Horn würdigte ihr „großes Engagement für das attraktive städtische und vielfältige kulturelle Leben in Freiburg“. Für ihre Verdienste erhielt sie die Ehrenmedaille der Stadt. In einer kurzen Abschiedsrede bedauerte sie, nach nur drei Jahren aus dem Rat auszuschneiden, und bedankte sich für die kollegiale Zusammenarbeit.



Ihr Nachfolger ist ein bekanntes Gesicht: **Simon Waldenspuhl** war als Vertreter der Partei „Die Partei“ bereits von 2014 bis 2019 Mitglied des Gemeinderats. Bei der vergangenen Kommunalwahl scheiterte er knapp, blieb dem Stadtparlament als Geschäftsführer der neu gebildeten Jupi-Fraktion aber eng verbunden.

DREI FRAGEN AN...

Fabrice Bollon
Generalmusikdirektor am Theater Freiburg



Seit der Spielzeit 2008/2009 ist Fabrice Bollon Generalmusikdirektor (GMD) am Theater Freiburg. In dieser Zeit dirigierte er Wagners „Ring des Nibelungen“ ebenso wie seine eigene Oper „Oscar und die Dame in Rosa“. Im Sommer wechselt er nach Halle, zuvor steht am 21. Mai noch die Uraufführung seiner Oper „The Folly“ an.

einandersetzung zwischen der Sichtweise des Komponisten und der des Dirigenten hin- und hergerissen. Die Uraufführung bedeutet mir sehr viel, denn damit beschließe ich 14 schöne und intensive Jahre. In „Folly“ geht es um Erasmus von Rotterdam, der mit Freiburg verbunden war, und um Luther, der mit Halle sehr verbunden ist. Ich werde ab August GMD in Halle und Chefdirigent der Staatskapelle, womit sich ein Bogen schließt.

Jahren nicht mehr tätig sein. Das unermessliche Leid des Kriegs überschattet alles, sodass die Auswirkungen auf meine Person zweitrangig und im Hinblick auf die Weltlage unwichtig sind.

1 Macht es für Sie einen Unterschied, wenn Sie die Uraufführung eines eigenen Werks dirigieren?

Es ist eine schrecklich schwierige Aufgabe! Das Werk ist zwei bis drei Jahre früher fertig und für den Komponisten im Kopf abgeschlossen. Während der Probenphase nähert man sich jetzt als Dirigent dem Stück neu und ist in der Aus-

2 Sie waren regelmäßig als Gastdirigent in Moskau tätig, zuletzt im vergangenen Jahr. Was bedeutet der Krieg gegen die Ukraine für Ihre Arbeit und Ihre Kontakte dort?

Der Krieg ist für alle eine Tragödie! Ich habe gerne in Russland gearbeitet, werde aber dort sicher in den kommenden

3 Was waren für Sie in den vergangenen 14 Jahren die bewegendsten Momente?

Ich habe viele bewegende Momente erlebt. Zu erwähnen ist hier der „Ring“, den wir auf die Bühne gebracht haben, sowie die vielen Ausgrabungen nicht so bekannter Werke, wie „Königin von Saba“ oder „Hulda“ von César Franck. Daraus entstanden große CD-Produktionen, die international Beifall fanden.

ZUR PERSON

Fabrice Bollon

- geboren 1965 in Paris
- Studium bei Michael Gielen und Nikolaus Harnoncourt in Paris und am Mozarteum Salzburg
- 1996–2000: Chefdirigent des Sinfonieorchesters Flandern
- 2000–2004: stellvertretender Generalmusikdirektor an der Oper Chemnitz
- Gastdirigent unter anderem beim Orchestre Philharmonique de Radio France, dem Residentie Orchester Den Haag und der Oper Maastricht sowie bei zahlreichen deutschen Orchestern wie dem Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des SWR oder dem SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg
- Seit 2008/2009 Generalmusikdirektor am Theater Freiburg
- 2013 dirigierte er Wagners „Tannhäuser“ in Moskau und ist dort seither regelmäßig als Gastdirigent tätig.
- 2014: Premiere seiner Oper „Oscar und die Dame in Rosa“ am Theater Freiburg
- Zur Spielzeit 2022/2023 wird Bollon Chefdirigent der Staatskapelle Halle und Generalmusikdirektor.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Das günstigere Sozialticket entlastet gezielt und länger

Angesichts steigender Energie- und Lebensmittelpreise haben wir zusammen mit anderen Fraktionen im letzten Gemeinderat das Sozialticket um zehn Euro vergünstigt. Es kostet nach Ende des Neun-Euro-Tickets bis März 2023 24 statt 34 Euro und kann von Menschen mit Grundversicherungs- oder Wohngeldbezug genutzt werden. Anders als das Neun-Euro-Ticket, das leider nur im Sommer gilt, entlastet das günstigere Sozialticket viele Menschen gezielt über den Herbst und Winter 22/23. Die Stadt Freiburg springt damit abermals in die Bresche, wo Bundespolitik versagt. Denn der Regelsatz der Grundversicherung muss längst und spürbar auf mindestens 670 Euro erhöht werden.

Ja zum Neun-Euro- und zum Jugendticket, aber...

Die Meinungen zur dreimonatigen 9-Euro-Monatskarte und zum Jugendticket in Baden-Württemberg gehen durchaus auseinander. Wir müssen zudem aufpassen, dass die Tarifstrukturen nicht unübersichtlicher anstatt einfacher, sozialer und besser werden. Grundsätzlich positiv ist, dass ÖPNV-Dienstleistungen – wenn auch nur zeitweise – günstiger werden und mit dem landesweiten Jugendticket (in Ausbildung bis 27 Jahre) eine landesweite Angleichung von Tarifen für junge Menschen umgesetzt wird.

Klima-ÖPNV braucht Steuerreform und Mobilitätspass

Steigende Energie- und Personalkosten, sozial-ökologische Tarifgestaltung und ambitionierte regionale Ausbaupläne brauchen allerdings eine nachhaltige finanzpolitische Antwort auf allen Ebenen. Es ist mehr als fraglich, wie lange Bund, Land und Kommunen sich solche begrenzten Zuschüsse und punktuellen Eingriffe in das Tarifsystem leisten können, wenn die dazu notwendigen Steuereinnahmen nicht kommen. Um genau dem entgegenzuwirken, braucht es eigentlich eine solidarische Steuerreform und eine grundlegend andere ÖPNV-Finanzierung, wie eine allgemeine Mobilitätsabgabe mit Arbeitgeber:innen-Anteil.

Einfach weitere Preissteigerungen, wie sie wohl auch im Verbundgebiet und bei der Regionalkarte abermals kommen werden, sind nicht zukunftsfähig. Hier ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Eine sozial-ökologische Tarifstruktur braucht klare finanzielle Unterstützung von Bund und Land und eine schnelle Umsetzung des Mobilitätspasses. Bis dahin appellieren wir an die Landesregierung, endlich Ordnung auf der Breisgau-S-Bahn herzustellen, ihre Mobilitätsgarantie auch entsprechend finanziell sicherzustellen und das Jugendticket mit einem landesweiten Sozialticket zu koppeln.

(Gregor Mohlberg und Emriye Gül)



Preisnachlass beim Sozialticket

Der Bund hat für Juni, Juli und August 2022 das sogenannte Neun-Euro-Ticket für die Nutzung des bundesweiten Nahverkehrs angekündigt. Ein solches Ticket ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sehr befristet und außerdem sozial wenig zielgerichtet. **Stefan Schillinger**, verkehrspolitischer Sprecher der SPD/Kulturliste, fordert den notwendigen nächsten Schritt: „Wir wollen besonders denjenigen, die überproportional unter den großen Preissteigerungen leiden – also etwa Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger – gezielt und länger unter die Arme greifen. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten müssen viele verstärkt auf den ÖPNV zurückgreifen – wir fordern deshalb speziell für diese Gruppe einen aus den mit dem Neun-Euro-Ticket einhergehenden Ersparnissen finanzierten weiteren Rabatt des Sozialtickets um zehn Euro pro Monat bis einschließlich März 2023.“ Wie es danach weitergeht, werden die Haushaltsberatungen zeigen. „Auf lange Sicht müssen aber von Land und Bund deutlich mehr Maßnahmen kommen, um Menschen mit kleinem Geldbeutel zu entlasten. Als Kommune können wir hier nur einen kleinen Beitrag leisten“, so **Julien Bender**, Mitglied im Mobilitätsausschuss.



Das Pilotprojekt Mobilitätspass ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein für die Mammutaufgabe Verkehrswende. Wenn diese gelingen soll, muss der ÖPNV deutlich attraktiver werden, und dies ohne Kostenexplosion für die Nutzer:innen. Dafür muss, neben der notwendigen Unterstützung von Land und Bund, dringend die rechtliche Grundlage für eine Nahverkehrsabgabe geschaffen werden. Klar muss sein: Erst wenn ÖPNV-Strecken ausgebaut und Takte verdichtet sind, darf eine solche Abgabe starten.

365-Euro-Jugendticket: Nicht optimal für Freiburg

Grundsätzlich ist natürlich zu begrüßen, dass sich das Land um ein 365-Euro-Jahresticket für junge Menschen bemüht. Problematisch nur, dass es bei der Finanzierung auch den Kommunen in die Tasche greifen will. Diese könnten durchaus zielgerichteter das Geld verwenden. Ob die Möglichkeit, mit dem Nahverkehr durch ganz Baden-Württemberg zu fahren, wirklich so attraktiv für beispielsweise Schüler:innen und Azubis aus Freiburg sein wird, muss sich zeigen. Die Verkehrsverbände, die aktuell deutlich höhere Preise für den ÖPNV verlangen, als es in unserem RVF der Fall ist, würden besonders von den Planungen des Landes profitieren. Dass Leistung hier gewissermaßen bestraft wird, ist sicher kein gutes Signal.



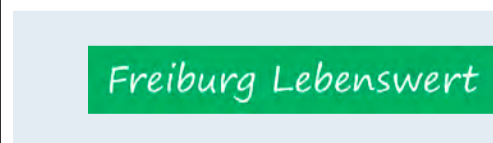
Auch nach Corona gibt es Auflagen für Veranstaltungen

Mit der Eröffnung der Freiburger Frühlingssmess' am vergangenen Wochenende kehrt ein Stück der Vor-Pandemie-Normalität nach Freiburg zurück. Die Veranstaltung findet ohne Corona-Auflagen und in Vollbesetzung wieder statt, ein Gewinn für die vielen Besucher*innen aus der Region, aber auch für die Schausteller*innen, die nach zwei schwierigen Jahren nun endlich wieder ihrem Beruf nachgehen können.

Veranstaltungen von Vereinen stehen nach dem Ende der Corona-Auflagen nun allerdings vor neuen bürokratischen Hürden: Polizei und Amt für öffentliche Ordnung haben ein neues Sicherheitskonzept aufgesetzt, das es in sich hat. Vom Einsatz professioneller Sicherheitskräfte über ein 24-7 erreichbares Servicetelefon bis hin zu Notstromaggregaten in allen Buden und Ständen: für Vereine, die seit zwei Jahren keine Veranstaltungen mehr ausrichten konnten, fast nicht zu erfüllen.

Für die St. Georgener Weintage oder den Oberlindhock war das bereits zu viel: Sie wurden abgesagt, obwohl sie ohne Corona-Auflagen wieder hätten stattfinden können. Ob Herdermer Hock, Rathausstock oder Straßenfastnacht die Auflagen gestemmt bekommen, steht noch in den Sternen.

In einer Anfrage wollen wir daher wissen, warum die neuen Auflagen überhaupt nötig waren. Auch die Risikoeinschätzung, nach der etwa die Weintage in St. Georgen als Hochrisikoveranstaltung galten, weil auch junge Menschen die Veranstaltung besuchen, wollen wir hinterfragen. Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen sind sicherlich notwendig. Wenn diese aber die Veranstaltung gleich ganz verhindern, kann das nicht Sinn der Maßnahmen sein.



Gefährliche Umweltgifte aus Hauswänden

Wenn Algen und Pilze an der Hausfassade wachsen, sind Hauseigentümer nicht begeistert. Um dies zu verhindern, sind Fassadenfarben oft mit Bioziden versetzt. Das Problem: Biozide sind Umweltgifte und werden mit dem Regen aus der Fassade ausgewaschen. Werden an der

ungeschützten Wand dann Algen und Pilze durch unschöne Flecken sichtbar, wird nachgestrichen. Ein Teufelskreis. Die Gifte finden sich heute in Böden, Bächen und unserem Grundwasser. Sie sind schädlich für Insekten, und sie sind natürlich auch der menschlichen Gesundheit nicht dienlich.

Die gute Nachricht: Der Einsatz von Bioziden kann verhindert werden! Zwar hat die Stadt keinen Einfluss auf die Zulassung von Bioziden; sie kann aber vielerorts den Bau von Dachvorsprüngen vorgeben. Diese halten die Hauswände trocken, und Trockenheit ist ein wirksamer Schutz vor Algen- und Pilzbewuchs. Der Biozideinsatz wird dann überflüssig.

Wer sich in Freiburg Neubauten ansieht, findet aber leider nur selten Dachvorsprünge. Stattdessen sieht man vielerorts Pilz- und Algenbewuchs, die auf ausgewaschene Gifte schließen lassen. Die Stadt muss jetzt regulierend eingreifen, um bei der enormen Bautätigkeit wenigstens die gefährlichen Umweltgifte zu reduzieren.



Jeder wird zur Kasse gebeten!

Aber das spricht natürlich keiner aus. Offiziell geht es um Wohltaten für den Bürger und die Verkehrswende. Offiziell geht es um die Förderung des ÖPNV. Letzteres ist in der Tat wichtig, auch die AfD möchte einen Ausbau des Nahverkehrs sowie eine bessere Taktung im ländlichen Raum.

Was wir nicht möchten: eine von Grün-Schwarz geplante **Zwangsabgabe für alle**. So soll entweder ein zwangsweises Bürgerticket eingeführt werden oder für Kfz-Halter eine verpflichtende Nahverkehrsabgabe. Es könnte auch Autofahrer treffen, die nach Berappen der Kfz-Steuer, der CO₂-Steuer und der Mineralölsteuer mit einer Straßennutzungsgebühr belegt werden. Das ist nichts anderes als **moderne Wegelagerer**.

Nächster Flop: das **Neun-Euro-Ticket**. Ein Wahlkampfspäßchen der Grünen, die dadurch die Verkehrswende vorantreiben wollen. Diese Schnapsidee, die den Steuerzahler bis zu 2,5 Milliarden Euro (!) kosten soll, wird **nicht erreichen außer Mitnahmeeffekten**. Natürlich freut sich jeder, wenn er für schmales Geld durch Freiburg gurken kann und vielleicht sogar bis ganz nach Sylt. Vor allem SPD-Mitglieder müssen dann nicht den Hubschrauber nehmen. Wer aber drei Monate in überfüllten Zügen mit umgekehrter Wagenreihung zu spät zum Dienst erschienen ist, der freut sich wieder so richtig auf seine Flexibilität in der sauberen Familienkutsche. Diese Milliarden wären in der Tat sinnvoller in den Ausbau des ÖPNV investiert.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

■ **Weihnachtsmarkt im Colombipark**

Aus der pandemiebedingten Ausnahme wird jetzt eine Dauerlösung. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Weihnachtsmarkt auch künftig auf Teile des Colombiparks auszuweiten. So hatte man es bereits im vergangenen Jahr gemacht, ehe der Markt nach nur sechs Tagen coronabedingt abgesagt werden musste. In der kurzen Öffnungszeiten kam die stimmungsvolle Erweiterung sehr gut an. Außerdem kommt die Verlagerung von Ständen den Rettungskräften zugute, die so im Notfall mehr Bewegungsfreiheit haben.

■ **Konzept für eine barrierefreie City**

Um allen Bürgerinnen und Bürgern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sollen öffentliche Räume, vor allem auch in der Innenstadt, für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sein. Ein Konzept dafür hat nach jahrelanger Vorarbeit jetzt der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Neben planerischen Standards für barrierefreie Verkehrswege enthält das Konzept barrierefreie Vorzugsrouten für wichtige Zugänge zur Innenstadt. Seit September 2021 gibt es dafür eine eigens eingerichtete Planstelle beim Garten- und Tiefbauamt, die Vorhaben zwischen Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen sowie dem Fachamt abstimmt. Außerdem ist die Verwaltung dabei, stadtwweit Behindertenparkplätze zu kartieren und digital zugänglich zu machen. Im Gemeinderat gab es großes Lob für das Konzept, aber auch die Erkenntnis, dass es zur Umsetzung „viele Jahre und enorme Summen“ braucht, wie es stellvertretend Jupi-Stadtrat Ramon Kathrein formulierte.

■ **Quartiersarbeit fürs Metzgergrün**

Der Gemeinderat hat sich für präventive Quartiersarbeit rund um die Neubebauung und Nachverdichtung im „Metzgergrün“ ausgesprochen. Die Bauvorhaben der Freiburger Stadtbau (FSB) sorgen im Quartier für viel Unsicherheit und Unmut. Deshalb soll jetzt eine

zusätzliche halbe Stelle eingerichtet werden – und zwar für die gesamte Zeit der Bauarbeiten, und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auf zwei Jahre befristet. Vorgeschlagen hatten das die Grünen, Eine Stadt für alle, die SPD/Kulturliste und Freiburg Lebenswert in einem interfraktionellen Antrag, dem eine Mehrheit des Gemeinderats zustimmte. Dieser sieht außerdem vor, dass Gemeinderat, Stadtverwaltung, Quartiersarbeit und FSB die Bau- und Umstrukturierungsphase in einem „beratenden Forum“ begleiten.

■ **Neue Unterkünfte für Geflüchtete**

Die Gemeinschaftsunterkunft Leinenweberstraße in Hochdorf wird wieder auf- und ausgebaut, um dort Geflüchtete aus der Ukraine unterzubringen. Die Kosten für die Anschaffung und den Aufbau neuer Container liegen bei rund 4,7 Millionen Euro. Diese Summe hatte OB Horn am 13. April bereits per Eilentscheid genehmigt; jetzt bestätigte der Gemeinderat das mit großer Mehrheit. Gleichzeitig bewilligte er weitere knapp 1,66 Millionen Euro, um die Unterkunft mit Solaranlagen und einer Holzpelletheizung auszustatten. Außerdem müssen die Unterkunft und die Außenanlagen an die besonderen Bedürfnisse der Flüchtlinge angepasst werden, bei denen es sich momentan hauptsächlich um Frauen und Kinder handelt.

■ **Keine soziale Erhaltungssatzung**

In der „Westlichen Unterwiesle“ jenseits der Merzhäuser Straße wird es keine soziale Erhaltungssatzung geben. Ein Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, insofern wird der im vergangenen Oktober gefasste Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben. Soziale Erhaltungssatzungen gibt es bereits in Teilen des Stühlingers, von Haslach und St. Georgen. Sie sollen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung schützen und eine Verdrängung, etwa durch Luxusmodernisierungen und steigende Mieten, verhindern. In dem betreffenden Gebiet sei aber die Kombination aus „Aufwertungs-

potenzial, Verdrängungspotenzial und Verdrängungsdruck“ nicht gegeben, so das Fazit der Prüfung. Von daher ließen sich negative städtebauliche Folgen nicht eindeutig nachweisen. Baubürgermeister Martin Haag versprach jedoch, dass die Stadt das Gebiet im Auge behalten werde.

■ **Vorkaufssatzung in Lehen**

Um angrenzend an das neue Baugebiet Im Zinklern „geordnete städtebauliche Strukturen am Ortseingang zu ermöglichen“ (Bürgermeister Haag), hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit eine Vorkaufssatzung für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans „Alois-Eckert-Straße“ beschlossen. Damit ist gewährleistet, dass die Stadt bei einem etwaigen Grundstücksverkauf ein Vorkaufsrecht besitzt und so die Einhaltung der städtebaulichen und stadtgestalterischen Ziele sichern kann. Der Gemeinderat setzte sich damit über das Votum des Ortschaftsrats hinweg.

(Gemeinderat 17. Mai)

■ **Bauprojekt in der Blauenstraße**

In Haslach, nördlich der Joseph-Brandel-Anlage, befindet sich das Quartier Belchenstraße/Blauenstraße. Hier schaffen die Freiburger Stadtbau und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in den kommenden Jahren in zwei separaten Projekten 150 bis 200 Wohnungen. Für den ersten Teilabschnitt ihres Projekts in der Blauenstraße hat die BImA nun einen Architektenwettbewerb angekündigt. Damit ermöglicht sie mehr Beteiligung als bisher bei ähnlichen Projekten üblich. In der Bewertungskommission sind Vertreterinnen und Vertreter der BImA, des Gemeinderats, der Bauverwaltung, des Gestaltungsbeirats und des Lokalvereins Haslach stimmberechtigt. Bürgermeister Martin Haag bewertete das Vorgehen der BImA, die sich an den Lokalverein Haslach gewandt hatten, als „Fortschritt“. Auch für die Belchenstraße ist Ende des Jahres ein solcher Wettbewerb geplant.

(Bauausschuss 11. Mai)

40 Millionen Euro für den B31-Brandschutz

In den Pfingstferien nächtliche Vollsperrung für Fahrbahnsanierung

Zwanzig Jahre nach ihrer Eröffnung brauchen die Tunnel der B31-Ost ein umfassendes Sicherheitsupdate. Der Grund: Wegen der stark gestiegenen Verkehrsbelastung reicht der Brandschutz nicht mehr aus. Jetzt hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, wie und wann die Sanierung ablaufen soll.

Das Wichtigste vorweg: Durch die im vergangenen Jahr in Betrieb genommene Pfortnerampel vor dem östlichen Tunneleingang ist die Sicherheit aktuell gewährleistet, weil Staus in der Röhre zuverlässig vermieden werden. Dennoch handelt es sich dabei nur um eine Not- und keine Dauerlösung. „Die Nachrüstung des Brandschutzes ist unumgänglich“, stellte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer klar.

Der Aufwand dafür ist immens: Neben der Lüftungsanlage müssen auch die zentrale Leittechnik, die Beleuchtung und die Kommunikationseinrichtungen komplett erneuert werden. Außerdem braucht es



Mehr Sicherheit: Die Tunnel der B31 brauchen ein Update.

zusätzliche Fluchtwege. Darüber hinaus wird die Zeit der Sperrung genutzt, um die Bausubstanz der Tunnel zu sanieren. Die Gesamtkosten schätzt das Regierungspräsidium auf 40 Millionen Euro.

Aufgrund der Lage und der verkehrstechnischen Bedeutung ist die Planung hochkomplex. Sie wird zusammen mit dem europäischen Ausschreibungsverfahren voraussichtlich fünf Jahre in Anspruch nehmen. Demnach könnten die Bauarbeiten 2027 beginnen und 2030 abgeschlossen

werden. Um die Einschränkungen während der Bauzeit möglichst gering zu halten, soll der Verkehr dann jeweils in beide Fahrtrichtungen durch eine Tunnelröhre fließen.

■ **Vollsperrung über Pfingsten**

Teile der Arbeiten werden bereits jetzt und in den kommenden Jahren vorgezogen. So erneuert das Garten- und Tiefbauamt (GuT) vom 3. bis zum 7. Juni den Fahrbahnbelag zwischen dem Schützenallee-tunnel und dem Kappler Tunnel. Dazu ist eine Vollsperrung der Tunnelröhre stadtauswärts von Freitag, 3., bis Dienstag, 7. Juni erforderlich, allerdings nur nachts, jeweils von 20 Uhr bis 4 Uhr morgens. Zusätzlich muss zum Transport der rund 5000 Tonnen Asphalt auch noch die Röhre stadteinwärts in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag (3. bis 5. Juni) gesperrt werden (20 bis 6 Uhr). Obwohl die Arbeiten in die verkehrssärmere Ferienzeit gelegt wurden, rechnet das GuT mit erheblichem Verkehrsbehinderungen auf der Umleitungsstrecke. ☛

Nur ein Test, kein Alarm

Sirenenprobe am Samstag, 28. Mai

Am Samstag, 28. Mai, findet von 10 bis 10.15 Uhr im Stadtkreis eine Sirenenprobe statt. Damit werden die Warngeräte auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft, und die Bevölkerung wird über die Bedeutung der Signale informiert.

Bei der Probe sind zwei Signale zu hören: Zunächst ein 60-Sekunden-Dauerton, der zweimal für zwölf Sekunden unterbrochen wird – er signalisiert „Feueralarm“. Mit der „Entwarnung“, einem Dauerton von 60 Sekunden Länge, wird der Test beendet.

Die Sirenenprobe wird auch über die Bundes-Warn-App NINA angekündigt. Da es sich nur um eine Probe han-

schutz bittet die Bürgerschaft, auf der Homepage oder direkt bei der Integrierten Leitstelle (Tel. 0761 201-3315) zu melden, falls eine Sirene nicht auslöst.

Sirenenproben finden zweimal jährlich statt, in der Regel Ende März und Ende Oktober. In diesem Jahr wurde der Märztermin auf Ende Mai verschoben, um die Menschen, die nach Russlands Überfall aus der Ukraine geflohen waren, nicht zu verunsichern. ☛

www.feuerwehr-freiburg.de/warnung-der-bevoelkerung.html



Sonne und Reben, Strom und Wein

Bauausschuss stimmt für Vino-Photovoltaik in Munzingen

Der Bauausschuss hat sich vergangene Woche einstimmig für eine Vino-Photovoltaikanlage ausgesprochen. Das Pilotprojekt in Munzingen soll zeigen, ob es möglich ist, Weinbauflächen auch zur Stromerzeugung zu nutzen.

Für die Energiewende braucht es die Kraft der Sonne. So steigt auch der Bedarf nach Flächen für Photovoltaikanlagen. Eine neue Idee ist nun, auch Rebflächen für die Stromerzeugung zu nutzen.

Für eine solche Vino-Photovoltaikanlage auf seinem Grundstück hat ein Landwirt aus Munzingen beim Bauausschuss einen Antrag gestellt. Bei dem Pilotversuch werden die Reben mit einem Gestell überbaut, das mit PV-Modulen belegt ist. Diese sind lichtdurchlässig, sodass weiterhin Reben unter ihnen wachsen können. Die Anlage soll nicht nur Strom erzeugen, sondern zudem die Pflanzen vor Hagel, Frost und Sonne schützen. Der Versuch soll zeigen, wie

sich die Reben unter den Modulen entwickeln und ob die Stromerzeugung gutem Wein im Wege steht. Das staatliche Weinbauinstitut Freiburg und das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme haben zugesagt, das Projekt wissenschaftlich zu begleiten.

Vergangene Woche hat der Bauausschuss über den Antrag beraten und abgestimmt. Baubürgermeister Martin Haag sprach sich im Gremium ausdrücklich für die Anlage aus und betonte den fortschreitenden Klimawandel: „Wir stehen vor großen Veränderungen, und wir brauchen erneuerbare Energie.“ Dafür müsse man Versuche wagen, und so sei er froh, wenn jemand auf eigene Kosten ein solches Experiment unternähme. Zuvor wurde das Projekt schon im Ortschaftsrat Munzingen diskutiert. „In der Ortschaft ist das Projekt sehr umstritten“, so Haag. Sorge bereitet dort vor allem das Erscheinungsbild der Anlage.

Im Bauausschuss gab es viel Zustimmung für den Pilotversuch. Lars Petersen von den

Grünen freute sich, „dass wir in dieser Grauzone mutig vorgehen“. Gleichzeitig mahnte er an, dass er sich diesen Mut zum Beispiel auch bei PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden wünsche. Martin Kottlerer (CDU) stimmte ihm zu: „Nur wenn wir solche Dinge probieren, kommen wir weiter.“ Man müsse alle Möglichkeiten nutzen und dafür auch in der Ästhetik und dem Denkmalschutz Abstriche in Kauf nehmen. Haag wies hierbei darauf hin, dass Denkmalschutz Landessache sei. Auch Stadtrat Wolf-Dieter Winkler, Freiburg Lebenswert, schloss sich seinen Vorrednern an; der Klimawandel dränge: „Wir sind kurz vor dem Kollaps.“ Insgesamt stellte der Rat die Energiewende über das Bedürfnis nach Ästhetik und stimmte dem Entwurf einstimmig zu. Renate Buchen, SPD/Kulturliste, fasste zusammen: „Wir haben hier eine Güterabwägung, und der Klimawandel ist wichtiger.“ Nun werden Zeit, Sonne und Reben zeigen, ob der Versuch gelingt. ☛



28. Mai: Feuerwehr lädt zum Tag der offenen Tür ein

Erstmals seit 2008 lädt die Feuerwehr zu einem Tag der offenen Tür in der Eschholzstraße ein. Wer seither nicht dort war, wird das Areal kaum wiedererkennen: Es sind etliche neue Gebäude dazugekommen und die bestehenden wurden rundum saniert. Am Samstag, 28. Mai, zeigen über 100 Personen die Welt der Feuerwehr und ermöglichen Einblicke in Werkstätten und in die Integrierte Leitstelle, stellen Einsatzsituationen dar und sorgen auch für das leibliche Wohl. Von 10 bis 18 Uhr sind alle Interessierten in der Eschholzstraße 118 herzlich willkommen. Weil es dort nur sehr wenige Parkplätze gibt, wird die Anreise per Bahn oder mit dem Fahrrad empfohlen.

„Wir ringen gemeinsam um den besten Weg“

Freiburgs Umwelt- und Schulbürgermeisterin Christine Buchheit im Gespräch

Seit gut einem Jahr ist Christine Buchheit Bürgermeisterin für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung. Die 55-Jährige kam aus Berlin, wo sie zuvor im diplomatischen Dienst des Auswärtigen Amtes tätig war. Im Interview mit der Amtsblatt-Redaktion spricht sie über Schulen für alle, über die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Klimaschutz und darüber, was es bedeutet, die einzige Frau auf der Bürgermeisterei zu sein.

Amtsblatt: Nach einem Jahr in Freiburg: Was vermischen Sie am meisten an Berlin?

Christine Buchheit: Ich vermisse meinen Mann und meinen Sohn, die noch in Berlin leben, und natürlich viele Freundinnen und Freunde. Und hin und wieder auch mal das Kinoprogramm ...

Sie sind mitten in der Coronapandemie gestartet – konnten Sie mittlerweile alle Akteure aus Ihrem Zuständigkeitsbereich persönlich kennenlernen?

Alle konnte ich noch nicht kennenlernen, aber das hätte ich auch ohne Corona nicht in einem Jahr geschafft. Es sind einfach zu viele, ich bin für einen sehr großen Bereich der Stadtgesellschaft zuständig. Allein an den 249 Kindergärten, davon 24 in kommunaler Trägerschaft, sowie an den 65 Schulen sind sehr viele Menschen tätig. Aber ich bin viel unterwegs und freue mich, dass ich immer mehr Kontakte habe und jetzt auch wieder „echte Menschen“ treffe.

Was hat sie in Ihrem Amt am meisten überrascht – egal ob positiv oder negativ?

Mich hat die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem weit überwiegenden Teil



Einzigste Frau auf der Regierungsbank: „Ich sehe mich in der Verantwortung, zu zeigen, dass Frauen auch Spitzenpositionen einnehmen können.“

der Freiburger Stadtgesellschaft überrascht. Sei es der Gemeinderat, die Bildungsträger, die Naturschutzorganisationen – wir alle ringen wirklich gemeinsam um den besten Weg zu einem noch besseren Freiburg.

Mit dem Zukunftsfonds Klimaschutz nimmt die Stadt viel Geld in die Hand. Glauben Sie, dass Freiburg seine ehrgeizigen Klimaziele damit erreichen kann?

Ehrliche Antwort: Nein. Denn alleine schaffen wir es nicht. Unsere neue Klimaschutzoffensive ist eine notwendige Bedingung zur Erreichung der Klimaziele, aber keine hinreichende. Dafür brauchen wir das Engagement vieler. Wir brauchen die privaten Hausbe-

sitzenden, die sich für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und für viel Photovoltaik auf den Dächern entscheiden müssten. Wir brauchen Unternehmen, die für ihre Mitarbeitenden klimafreundliche Mobilität fördern. Wir brauchen Unterstützung vom Land und vom Bund – Unterstützung durch Fördergelder, aber auch durch gesetzliche Hilfestellung und Vereinfachung von Verwaltungsschritten.

Haben Sie Sorge, dass angesichts der aktuellen weltweiten Krisen der Klimaschutz ins Hintertreffen geraten könnte? Das Gegenteil ist doch der Fall. Die aktuelle Krise durch den Krieg in der Ukraine zeigt, dass alles mit allem zusammenhängt. Dass uns die Erneuerba-

ren, also der Klimaschutz, auch geopolitisch und wirtschaftlich helfen. Weil sie uns unabhängiger machen.

Neben der Umwelt sind Schule und Bildung ihre Zuständigkeiten. Als dreifache Mutter haben Sie reichlich Schulerfahrung. Wie wirkt sich das auf Ihre Tätigkeit aus?

Gerade bei der Bildung sind doch alle Expertinnen und Experten. Alle waren mal auf einer Schule oder kennen Schülerinnen und Schüler. Daher bemühe ich mich eigentlich darum, meine persönlichen Erfahrungen zurückzustellen, zumal die Schulsysteme der Bundesländer sowieso kaum vergleichbar sind. Aber eins stimmt: Zumindest beim Homeschooling während der

Coronapandemie war es gut, in meiner eigenen Familie hautnah mitzubekommen, was das mit jungen Menschen macht.

Wo sehen Sie bei den Schulen den größten Bedarf? Eher bei der Ausstattung – Stichwort Digitalisierung – oder bei pädagogischen Konzepten?

Das ist kein Entweder-oder. Wir brauchen in gut ausgestatteten Schulen modernen Unterricht, der die Kinder gut für unsere Welt vorbereitet und der die immer noch herrschende Bildungsgerechtigkeit adressiert. Ein gutes Lernumfeld vermittelt den Schülerinnen und Schülern Wertschätzung. Daher ist es unsere städtische Aufgabe, hier auch in Zeiten begrenzter Haushaltsmittel so viel zu machen wie möglich.

Mit dem Schulcampus Dietsch können Sie eine neue Riesenschule maßgeblich mitgestalten. Auf was legen Sie dabei besonderen Wert?

Wir wollen dort eine Schule für alle aufbauen, mit einem modernen Bildungsverständnis. Eine Gemeinschaftsschule, an der Inklusion und Teilhabe im Vordergrund stehen. An der alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten individuell gefördert werden und an der wir sie mit neuen Lehr- und Lernmethoden ganzheitlich bilden, ohne jedes Schubladendenken. Eine Schule für Spitzenleistungen und eine Schule für Unterstützungsleistungen. Es ist eine große Aufgabe, eine solche Schule von Grund auf konzipieren zu können. Und zu diskutieren, wie sich solche Konzepte baulich realisieren lassen.

Sie sind die einzige Frau auf der Regierungsbank: Spüren Sie dadurch eine besondere Verantwortung?

Leider sind bundesweit in der

Kommunalpolitik sehr wenige Frauen vertreten, die letzten Umfragen sprechen von neun Prozent. Daher ja, ich sehe mich hier schon in der Verantwortung, zu zeigen, dass Frauen auch Spitzenpositionen einnehmen können und sich das auch mit der Familie – weitestgehend – vereinbaren lässt. Denn ich hoffe doch sehr, dass diese Zahlen steigen, in Freiburg und im ganzen Land.

Zurück zur Ausgangsfrage nach einem Jahr in Freiburg: Was gefällt Ihnen am Leben hier besonders gut?

Der Münstermarkt und die leckeren regionalen Produkte, die ich dort täglich kaufen kann. Die Nähe zum Wald, zur Natur. Ich kann in der Mittagspause einen Spaziergang im Grünen machen und einfach mal abschalten. Die vielen guten Lokale, die schönen Plätze, die Bächle-Picknicks, die Dreisamwiesen und, und, und ...

Frau Buchheit, wir danken Ihnen für das Gespräch.

ZUR PERSON

Christine Buchheit

- geboren 1967 in Mannheim, aufgewachsen in der Pfalz, Abitur 1986 in Worms
- 1987–1993: Studium der Germanistik, Geschichte und Völkerkunde an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg
- berufliche Stationen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem für die Deutsche Schule Nairobi und die Bundeszentrale für politische Bildung
- 2013 Eintritt in den höheren Dienst des Auswärtigen Amtes; tätig unter anderem im Büro des Bundesaußenministers und des Staatsministers für Europa
- seit 7. April 2021 Dezernentin für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung in Freiburg
- verheiratet; drei Kinder im Alter von 19, 18 und 16 Jahren

„Ich glaube, das können wir besser“

Polizei stellt die Kriminalstatistik 2021 im Hauptausschuss vor

Freiburg ist vor Karlsruhe und Mannheim wieder die Stadt mit der höchsten Kriminalitätsrate im Land. Polizeipräsident Franz Semling hat die Zahlen im Hauptausschuss eingeordnet und Kritik geäußert.

„Ich bin nicht zufrieden“, bewertet Franz Semling die polizeiliche Kriminalstatistik 2021. Freiburg ist seit 2018 zum ersten Mal wieder die Stadt mit der höchsten Kriminalität in Baden-Württemberg. Die Zahl der Straftaten ist um 3,6 Prozent auf 21 547 Taten angestiegen. Das ist zwar die zweitniedrigste Zahl der letzten zehn Jahre, aber trotzdem kein Grund zur Freude. In vergleichbaren Großstädten seien die Zahlen „um Welten“ besser, so Semling. Nachdem er bis 2020 mit den Entwicklungen zufrieden gewesen sei, fürchtet er nun eine „Trendwende“.

Rekordzahlen ohne Anlass zur Freude gibt es auch bei der Rauschgiftkriminalität: Die Polizei verzeichnet hier einen Anstieg um 4,9 Prozent und beschlagnahmte im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg im vergangenen Jahr 185 Kilogramm Rauschgift. Eine unerfreuliche Zunahme um fast 50 Prozent zeigt sich zudem bei den Straftaten gegen die

sexuelle Selbstbestimmung mit 380 Fällen im Stadtkreis. Das ist vor allem auf die Zunahme bei der Verbreitung pornografischer Schriften zurückzuführen, die sich laut Semling auch oft an Schulen abspiele.

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum sind auf einem Acht-Jahres-Tiefstand. Die Aufklärungsquote sei mit 64,3 Prozent auf dem zweithöchsten Stand der letzten zehn Jahre, zeigte sich Semling zufrieden. Erfreulich sei auch die Entwicklung bei den Wohnungseinbrüchen: Die Zahlen sind hier im Vergleich zu dem schon starken Rückgang in 2020 nochmals um 5,7 Prozent zurückgegangen. Das ist der tiefste Stand seit zehn Jahren.

Pro und Contra Vollzugsdienst

Seinen Bericht schloss der Polizeipräsident mit klaren Worten: „Ich glaube, das können wir besser.“ Seiner Mei-



Polizeipräsident Franz Semling

nung nach hängt die wenig erfreuliche Statistik auch mit der Kürzung beim Vollzugsdienst zusammen. Er sprach von einem „Vollzugsdefizit“.

Die Mitglieder des Gremiums waren geteilter Meinung zum Thema Vollzugsdienst: Timothy Simms von den Grünen bestritt den Zusammenhang. Schließlich sei der Vollzugsdienst nie voll besetzt gewesen. Klaus Schüle von der CDU hingegen forderte eine personelle Aufstockung des Vollzugsdiensts, um diesen „wieder erstarken“ zu lassen. Dieser Linie schloss sich Johannes Gröger, Freie Wähler, an. Er sprach von einem „massiven Vollzugsdefizit“. Dadurch blieben Beschwerden zu Müll und Lärm oftmals unbearbeitet.

Julia Söhne (SPD) wünschte sich weniger Diskussion um Vollzugsdienst-Stellen. Stattdessen forderte sie von der Verwaltung eine Vorlage zur Lärmschutzproblematik, um zeitnah in eine politische Diskussion einsteigen zu können.

Oberbürgermeister Martin Horn erwiderte darauf, dass die Verwaltung an einem solchen Konzept arbeite und es dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause vorlegen werde. Bürgermeister Breiter ergänzte: „Wir alle wollen eine sichere Stadt.“

KURZ GEMELDET

■ Photovoltaik jetzt Pflicht

Seit dem 1. Mai müssen in Baden-Württemberg auf allen neuen Wohngebäuden Photovoltaikanlagen installiert werden, die mindestens 60 Prozent der Dachfläche einnehmen. Die gesetzliche Änderung hat auch Auswirkungen auf das städtische Förderprogramm „Klimafreundlich wohnen“. Weil Photovoltaikanlagen bei Neubauten jetzt verpflichtend sind, werden sie nicht mehr gefördert. Bei Bestandsgebäuden gibt es aber weiterhin einen städtischen Zuschuss für die Solarnutzung. Das Gleiche gilt für Balkonsolarmodule: Auch hier gibt es Geld von der Stadt.

■ Antragsunterlagen und Förderlinien gibt es unter www.freiburg.de/foerderprogramm-klimafreundlich-wohnen

■ Abschluss der Aktionswoche

Zum Abschluss der Aktionswoche Alkohol unter dem Motto „Einer geht noch“ findet am Samstag, 21. Mai, um 18 Uhr ein Konzert im Jazzhaus statt. Dort spricht Moderator Owusu Künzel (SWR, DasDing) zunächst mit Tim Böning von der Konzertagentur „Bomber der Herzen“ über Alkoholkonsum und mentale Gesundheit in der Musikbranche. Danach folgen Auftritte des Freiburger Electropop-Duos Willman und der Berliner Popmusikerin Wilhelmine.

Vor Ort ist auch das Team von PräRIE, dem Kooperationsprojekt zur Alkohol- und Gewaltprävention des Arbeitskreises Suchthilfe und der Stadt Freiburg. Dessen Fachvolontäre und Peer-Berater sind an Wochenenden abends mit einem Beratungsangebot in der Innenstadt anzutreffen.

■ Tickets für das Konzert im Jazzhaus gibt es im Vorverkauf und unter www.jazzhaus.de. Die Veranstaltung wird auch über www.infreiburgzuhaus.de gestreamt. Infos zu PräRIE: www.praerie-freiburg.de

■ Rad reparieren leicht gemacht

Sie sind äußerst robust, werden gerne genutzt und sie haben sich bewährt: die öffentlichen Reparaturstationen mit Werkzeugen und Hilfsmitteln zur Reparatur und Wartung von Fahrrädern, Kinderwägen, Skateboards oder auch zum Aufpumpen. Mit den vier neuen Standorten Gundelfinger Straße, Messe Freiburg, Hochdorf-Dorfplatz und Albertstraße/Institutsviertel erhöht sich die Zahl der von der Freiburger Verkehrs AG (VAG) bereitgestellten Servicestationen auf 19 im Stadtgebiet. Pro Station hat die VAG 1500 Euro investiert.

■ Jetzt bewerben ums Mobilsiegel

Unternehmen und Verwaltungen aus der Region können sich noch bis 30. Juni um das

Mobilsiegel bewerben. Damit werden Betriebe gewürdigt, die sich nachweislich für klimafreundliche Mobilität einsetzen, beispielsweise durch die (Mit-)Finanzierung des Jobtickets oder die Möglichkeit, ein Fahrrad für den Arbeitsweg zu leasen. Das Siegel wird von der Freiburger Verkehrs AG (VAG) im Auftrag der Stadt Freiburg sowie der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald verliehen.

■ Bewerbungen an: mobilberatung@vagfr.de. Weitere Informationen unter: www.mobil-siegel.de

■ Infos für rechtliche Betreuung

Der katholische Verein für soziale Dienste (SKM Betreuungsverein) bietet ab Dienstag, 21. Juni, ein Einführungsseminar für Interessierte an, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen möchten. Das Seminar besteht aus vier Modulen und findet an Dienstagabenden zwischen 17 und 21 Uhr statt (21.6./28.6./5.7./12.7.). Theoretische Einheiten mit Fallbeispielen wechseln sich dabei mit praktischen Übungen ab. Die Schulung ist Grundvoraussetzung, um eine rechtliche Betreuung über das Betreuungsgericht zu übernehmen.

■ Anmeldung (bis 31.5.) unter: Tel. 0761 272220, per E-Mail an: borho@skm-freiburg.de oder unter www.skmdivfreiburg.de

Einleitungsbeschluss und Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26n (St. Georgen)

– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17.05.2022 die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil St. Georgen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Flst.Nr. 28585/9, begrenzt

- im Norden durch die Munzinger Straße,
im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flst.Nr. 28585/13 und die westliche Gebäudekante des südlich des Grundstücks Flst.Nr. 28585/13 gelegenen Bürogebäudes,
im Süden durch die nördliche Gebäudekante des verbleibenden „T-Gebäudes“ und deren Verlängerung sowie
im Westen durch die Bötzingler Straße.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26n (St. Georgen)

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Für denselben Bereich hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau ebenfalls im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17.05.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“ im Stadtteil St. Georgen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

30.05.2022 bis 01.07.2022 (einschließlich)

im Internet unter https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-26n veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Do 7.30 – 16.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienicherichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: https://bauleitplanung.freiburg.de.

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168 (Haslach)

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verlängerung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168 (Haslach).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.4.2022 (BGBl. I 674) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung der Verlängerung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168, im Stadtteil Haslach, begrenzt durch die Zeilenbebauung der Uffhauser-, Damaschke- und Kampfmeyerstraße (Sachgesamtheit nach § 2 Denkmalschutzgesetz) im Süden, durch die Güterbahnlinie im Westen, durch die Opfinger Straße im Norden und durch die Uffhauser Straße im Osten wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flst.Nrn. 7216/3 (Teilfläche (TF)), 7620/1, 7620, 7619, 7619/2, 7618/3, 7618, 7617, 7617/2, 7616, 7617/1, 7615, 7216, 7560, 7560/2, 7561, 7560/4, 7562, 7563, 7559/2, 7559, 7563/1, 7568, 7567, 7566, 7564, 7565, 7569, 7313/4, 7452/2 (TF), 7544/1 (TF), 7543/1, 7550/2 und 7549/1 (TF).

und entspricht dem Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gehrenstraße“, Plan-Nr. 6-168 (Haslach).

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 07.04.2020 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor

BEKANNTMACHUNGEN

dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 2022
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre, der in diesem Fall dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht, ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Lageplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 20. Mai 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Kronenstraße“, Plan-Nr. 4-017e

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau 5. Änderung des Bebauungsplans „Kronenstraße“, Plan-Nr. 4-17e (Stadtteil Wiehre)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.4.2022 (BGBl. I 674) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

- zwischen der Mattenstraße, einer Teilfläche der Flst.Nr. 3653 (Teilfläche Hummelstraße) und den Flst.Nrn. 3630 und 3630/3 im Norden,
der Kronenstraße im Osten,
der Rehlingstraße im Südwesten sowie
den Flst.Nrn. 3743/58 und 3743/16 im Westen

im Stadtteil Wiehre wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

- 1. der Planzeichnung vom 17.05.2022
2. den textlichen Festsetzungen vom 17.05.2022

Bezeichnung: 5. Änderung des Bebauungsplans „Kronenstraße“ Plan-Nr. 4-17e,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 17.05.2022.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 2022
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf https://geoportal.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Alois-Eckert-Straße“ vom 17. Mai 2022

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Stadtteil Lehen liegenden Grundstücke mit den Flst. Nrn.:

- 1796, 1796/1 und 2006.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtteil Lehen zwischen Alois-Eckert-Straße, Breisgauer Straße und Paduaallee.

(2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der in § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan vom 30.03.2022, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich.



§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg im Breisgau ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 19. Mai 2022
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Erlass der Satzung sind nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Für die Jagdgenossenschaft Freiburg im Breisgau

Öffentliche Auslegung der Abschusspläne für Gamswild im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiburg (GJB Freiburg)

Gemäß § 13, Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiburg sind die Abschusspläne für abschlussplanpflichtiges Schalenwild – hier Gamswild – am Ort der Verwaltung für die Dauer einer Kalenderwoche öffentlich auszulegen.

Als Ort der Verwaltung bestimmt § 13, Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiburg das Forstamt der Stadt Freiburg.

Die für Gamswild aufgestellten Abschusspläne für:

- GJB Freiburg, Teil Schauenland
GJB Freiburg, Teil Günterstal
GJB Freiburg, Teil Waldsee
GJB Freiburg, Teil Kappel

liegen am Ort der Verwaltung beim Forstamt Freiburg, Günterstalstraße 71, 79100 Freiburg, vom 23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022 zu den Dienstzeiten aus.

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 2022
Für die Stadt Freiburg als Jagdvorstand:
Nicole Schmalfuß, Leitende Stadtdirektorin

Gesundheit und Pflege

Die Freude, für und mit Menschen zu arbeiten, steht bei der Jobmesse „Gesundheit & Pflege“ im Mittelpunkt. Am Mittwoch und Donnerstag, 1./2. Juni, präsentieren sich in der Messe Freiburg rund 30 Aussteller aus dem Gesundheitswesen, darunter Kliniken, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Ausbildungsinstitutionen und Bildungsträger. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich über die unterschiedlichen Berufsbilder, ihre Besonderheiten, die Aus- und Weiterbildung, Studienangebote, Praktika und Freiwilligendienst informieren.

➊ Gesundheit und Pflege, Öffnungszeiten: Mi, 14–19 Uhr, Do, 8.30–13.30 Uhr, freier Eintritt. Info: www.jobmesse-gesundheit-freiburg.de

Job-Start-Börse am 1./2. Juni

Mit ihrer Übersicht über Berufs- und Bildungsangebote richtet sich die Job-Start-Börse am Mittwoch und Donnerstag, 1./2. Juni, in der Messe Freiburg an Jugendliche, die einen Ausbildungs-, Praktikums- oder dualen Studienplatz suchen. Dabei bilden mehr als 140 regionale Ausbildungsbetriebe (Unternehmen wie Testo oder Schwarzwaldmilch, aber auch Handwerksbetriebe), berufsbildende Schulen und Anbieter dualer Studiengänge das gesamte Spektrum der Berufswelt ab. Die Agentur für Arbeit gibt Tipps für Bewerbungen, und beim Speed-Dating am Mittwoch von 16.30 bis 18 Uhr können Bewerberinnen und Bewerber ihr Wunschunternehmen ohne Anmeldung in einem zehnmütigen Gespräch von sich überzeugen.

➋ Job-Start-Börse, Öffnungszeiten: Mi, 14–19 Uhr, Do, 8.30–13.30 Uhr, freier Eintritt. Infos: www.jobstartboerse.de/boersen/2022-Freiburg

Beachvolleyball für alle – auf Zeit

Spatenstich für neue Anlage in St. Georgen

Bis Ende 2020 hatte auf dem 9000 Quadratmeter großen Areal an der Basler Landstraße das Malteser-Reitercorps sein Zuhause; künftig steht hier der Sandplatz im Mittelpunkt.

Eigentlich heißt es ja, dass viele Köche den Brei verderben. Doch in diesem Fall hat das Zusammenwirken vieler Beteiligten zu einem äußerst beachtlichen Ergebnis geführt. Auf städtischer Seite haben Sportdezernat, Stadtplanungsamt und Amt für Liegenschaften mitgerührt. Auf der anderen Seite des Herds haben sich Bürgerverein und Turnverein St. Georgen sowie der neu gegründete Beachverein zusammengetan. Dessen Vorstand Raphael Schieting ist auch der Initiator der Planungen, die mit dem ersten Spatenstich jetzt Realität werden.

Geplant sind insgesamt zehn Beachvolleyballfelder, zwei Boulebahnen und ein weiteres Feld für andere Sandsportarten. Für den Winter träumt der Beachverein sogar von einer Traglufthalle, doch erst mal soll es „Schritt für Schritt“ vorangehen, so Schieting. Zunächst werden vier Felder gebaut. Die Aushubarbeiten dafür haben bereits begonnen; bis zum Sommer sollen sie fertig sein. Anspruchsvoll (und teuer) ist besonders die Beschaffung des speziellen Sands, der den Normen des deutschen Volleyballverbands entsprechen muss. „Auch Hobbysport braucht Qualität“, lautet hier das eindeutige Credo der Sand-sportler.

750 Tonnen des runden, gleichkörnigen Naturprodukts braucht es allein für die ersten vier Felder, von denen zwei in der Regie des TV St. Georgen entstehen und auch von diesem

betrieben werden, wie Michael Kirsch, der erste Vorsitzende des Turnvereins, mitteilte. Die Boulebahnen steuert über Spenden der Bürgerverein bei, sagte Vorstandsfrau Gisela Sigrist. Sie lobte vor allem das offene Konzept, das sich eben nicht nur an Vereinsmitglieder richtet. Nach Möglichkeit sollen alle, die Lust haben, dort spielen können. Auch ergänzende pädagogische Angebote seien vorstellbar, so die Initiatoren.

Ob das gelingt, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Für den weiteren Ausbau werden noch Sponsoren gesucht – das Startkapital von 30000 Euro reicht gerade für zwei Felder. Und für das offene Konzept braucht es Disziplin der Platznutzenden: „Schon eine zerschlagene Glasflasche kann einen ganzen Sandplatz zerstören“, weiß Schieting. Ein großer Vorteil könnte die seit Ende des Jahres auf einer 2000 Quadratmeter großen Teilfläche ansässige Wagenburg des Vereins Radlager sein. Ihre 30 Bewohnerinnen und Bewohner sind direkte Nachbarn – und haben damit zwangsläufig ein Auge darauf, was auf den Sandplätzen läuft.

Vertragstechnisch sitzen ohnehin beide Nutzergruppen im selben Boot: Jeweils bis Ende 2027 laufen die Pachtverträge. Langfristig soll das Gelände im „Sportpark Freiburg-Süd“ aufgehen. Den Rahmen dafür erarbeitet das Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Sportreferat. Die Marschrichtung dabei ist klar, wie Sportbürgermeister Stefan Breiter klarstellte: „Wir kämpfen um jeden Quadratmeter Sportfläche.“ Gut möglich also, dass der Beachverein zwar auf Sand baut, aber trotzdem eine rosige Zukunft hat. ☛

Fitness an der frischen Luft: „Hier können alle sein“

Update für den Bewegungspark im Sternwald



Nicht nur für den dicken Bizeps: Beim Training im Park geht es auch darum, Koordination und Gleichgewicht zu verbessern.

Ausgeschilderte Laufstrecken und Erklärvideos zu den Fitnessübungen ergänzen nun den Bewegungspark im Sternwald. Hier kann jede und jeder in der Natur trainieren.

Wen bisher der Gedanke an ein überfülltes Fitnessstudio vom Krafttraining abgehalten hat, der hat jetzt keine Ausrede mehr. Der Bewegungspark zwischen Sternwaldeck und Wasserschloßle bietet viele Möglichkeiten für ein effektives Kraft- und Ausdauertraining in idyllischer Umgebung. Gebaut und geplant hat ihn das städtische Forstamt gemeinsam mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Freiburg.

Nun hat der Park ein Update bekommen: Zum Aufwärmen gibt es Laufstrecken unterschiedlicher Länge, die

am Park starten und enden. Sie sind auf einer Übersichtstafel dargestellt und ausgeschildert.

Außerdem haben Studierende des Studiengangs „Sportwissenschaften – Bewegung und Gesundheit“ gemeinsam mit den Projektleiterinnen Silke Bergmann und Sabine Schlegel neue Videos entwickelt, die in drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen jede Übung und vor allem auch ihre korrekte Ausführung anschaulich machen. Über einen QR-Code auf Schildern an den Stationen gelangt man zu den Filmsequenzen. Wer kein Smartphone hat, kann sich die Videos am Laptop anschauen.

Alle Geräte, die seit Oktober 2020 auf dem Platz stehen, haben sich bewährt. Wackelpilz, Handstandwand, Klimmzugstange und Co. bieten viele Möglichkeiten, um Kraft, Koordination und Beweglichkeit zu trainieren.

Egal ob routinierte Kraftsportlerin, der es im Fitnessstudio zu stickig ist, Familien, die beim Sonntagsspaziergang zufällig vorbeikommen, oder Rentner, die beim Nordic Walking einen Stopp einlegen: Der Park spricht nicht nur erfahrene Sportler und Sportlerinnen an, sondern richtet sich ganz bewusst auch an Unerfahrene und vor allem an alle Altersgruppen. Sabine Schlegel betont: „Hier dürfen und sollen alle sein.“

Zu erreichen ist der Bewegungspark im Sternwald über die Aufwärmstrecken aus Richtung Sternwaldeck oder Wasserschloßle.

Mit Gesamtkosten von 30000 Euro war er sehr günstig. Möglich wurde das durch die bewährte Kooperation des Forstamts mit dem Sportinstitut der Universität. Zwei ähnliche Anlagen im Stadtwald sind bereits geplant. ☛

BEKANNTMACHUNGEN

Begründung:

Im Grenzverkehr zwischen Frankreich und Deutschland sind täglich Kraftfahrzeuge mit französischer Zulassung unterwegs. Viele dieser Kraftfahrzeuge verfügen über die französische Plakette Crit'Air der Farbe „grün“ oder der Kategorie 1, 2 oder 3 gemäß der „Verordnung vom 21. Juni 2016 zur Festlegung der Nomenklatur der Fahrzeuge, die gemäß Artikel R.318-2 des Code de la route nach ihrem Emissionsgrad an Luftschadstoffen eingestuft sind“.

Entsprechend gekennzeichnete Kraftfahrzeuge dürfen bisher nicht in deutsche Umweltzonen einfahren. Denn im deutschen Recht stellt die 35. BImSchV in § 2 Abs. 1 generell fest, dass nur Fahrzeuge, die mit den entsprechenden in Anlage 1 festgelegten Umweltplaketten gekennzeichnet sind, von den verschiedenen Fahrverboten ausgeschlossen sind. Ausnahmen für im Ausland zugelassene Fahrzeuge werden nicht gewährt.

Gem. § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV kann die zuständige Behörde den Verkehr mit von Verkehrsverboten im Sinne des § 40 Abs. 1 des BImSchG betroffenen Fahrzeugen von und zu bestimmten Einrichtungen zulassen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt.

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, Pendlern mit in Frankreich zugelassenen Kraftfahrzeugen, die zwar nicht mit einer grünen (deutschen) Plakette, dafür aber mit einer Crit'Air-Plakette der Farbe grün oder der Kategorie 1, 2 oder 3 gekennzeichnet sind, vor allem das Erreichen ihres Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes auf deutscher Seite sowie den freien Waren-, Dienstleistungs- und Arbeitnehmerverkehr zu ermöglichen. Zwar können auch Besitzer ausländischer Fahrzeuge die deutsche grüne Umweltplakette erwerben. Allerdings stellt dieser Erwerbsvorgang für viele Menschen ein nicht unerhebliches Hindernis dar aufgrund der Sprachbarriere und des Erwerbs über das Internet sowie mit Kreditkarte.

Der mit der Gewährung der Ausnahme einhergehende Bürokratieabbau und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs entspricht auch den in Artikel 13 des Aachener Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration vom 22.01.2019 verankerten Gedanken Hindernissen zu beseitigen, um den Alltag der Menschen in der Grenzregion zu erleichtern.¹⁾

Die Ausnahme läuft auch nicht dem Ziel der Umweltzonen zuwider, Kraftfahrzeuge mit schlechteren Emissionsklassen aus den Umweltzonen fernzuhalten und die Schadstoffemissionen in diesen Zonen zu senken. Die Kriterien für die Einstufung von Kraftfahrzeugen in die Crit'Air-Plaketten grün (Elektrofahrzeuge mit Akku und mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge), Kategorie 1, 2 und 3 erfüllen mindestens die Anforderungen an die deutsche grüne Plakette der Schadstoffgruppe 4, nämlich der EURO-Normen 1/I – 6/VI für Otto-Kraftstoffe und 4/IV – 6/VI für Diesel-Kraftstoffe gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. Anhang II zu § 2 Abs. 2 der 35. BImSchV. Eine Verschlechterung der Immissionsituation in den Gebieten von Umweltzonen durch die Ausnahme für die o. g. französischen Kraftfahrzeuge ist deshalb nicht zu erwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Freiburg, (z.B. Garten- und Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde, Fehrenbachallee 12, 79110 Freiburg im Breisgau) einzulegen.

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

¹⁾ Kraftfahrzeuge der Klassen M und N gemäß der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten

für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG vom 30. Mai 2018

²⁾ Arrêté du 21 juin 2016 établissant la nomenclature des véhicules classés en fonction de leur niveau d'émission de polluants atmosphériques en application de l'article R. 318-2 du Code de la route <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000032749723/> in Verbindung mit article L.318-1, R.311-1, R.318-2 Code de la route

³⁾ Verordnung vom 21. Juni 2016 zur Festlegung der Nomenklatur der Fahrzeuge, die gemäß Artikel R.318-2 des Code de la route nach ihrem Emissionsgrad an Luftschadstoffen eingestuft sind

⁴⁾ Fünfunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung)

⁵⁾ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2178596/7b304525053dde3440395ecf44548d3/190118-download-aachenervertrag-data.pdf>

Öffentliche Versteigerung von Fundzweirädern, Fundschmuck sowie Fundsachen

Am Montag, 30. Mai 2022, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 80 – 100 Fundfahrräder, sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art

öffentlich gegen Barzahlung versteigert. Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 13. April 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

AUSSCHREIBUNG

Vergabe städtischer Flächen zum Christbaumverkauf

Auftraggeber: Stadt Freiburg im Breisgau
Ansprechpartner: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Frau Heuberger Tel. 0761/201-5354
Inhalt: Interessenbekundung zur Überlassung von Standplätzen auf städtischen Flächen für den Verkauf von Christbäumen
Verkaufszeitraum: 12.12. bis 24.12.2022
12.12. bis 24.12.2023
12.12. bis 24.12.2024
Vergabetermin: **Dienstag, 31.05.2022, um 17.00 Uhr beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, 1. OG, Zimmer 100, Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau**

Das Interesse zur Teilnahme am Vergabeverfahren und damit am Vergabetermin ist bis spätestens 30.05.2022 dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau schriftlich anzuzeigen.

Vollständiger Text für das Vergabeverfahren:
www.freiburg.de/ausschreibungen

Freiburg im Breisgau, den 20. Mai 2022
Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Zulassung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV in der Umweltzone von Freiburg für Kraftfahrzeuge mit bestimmten Crit'Air-Plaketten

- Kraftfahrzeuge der Klassen M (Personenbeförderung) und N (Güterbeförderung)¹⁾ mit der Kennzeichnung einer Crit'Air-Plakette nach der französischen „Verordnung vom 21. Juni 2016 zur Festlegung der Nomenklatur der Fahrzeuge, die gemäß Artikel R.318-2 des Code de la route nach ihrem Emissionsgrad an Luftschadstoffen eingestuft sind“²⁾, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. Bundesimmissionschutzverordnung (35. BImSchV) von den Verkehrsverboten innerhalb der Umweltzone Freiburg unter der in Ziff. 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.
- Die Ausnahme gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Crit'Air-Plakette der Farbe „grün“ (Elektrofahrzeuge mit Akku und mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge) oder eine der Kategorien 1, 2 oder 3 aufweisen.
- Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Kategorie / Farbe	Plakettenmuster der französischen Verordnung ³⁾ vom 21. Juni 2016	Schadstoffgruppe / Farbe	Plakettenmuster der 35. BImSchV ⁴⁾ in der Fassung vom 08.09.2015
0 (grün)			
1 (lila)			
2 (gelb)		4 (grün)	
3 (orange)			

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 20. MAI BIS 3. JUNI


**Gemeinderat
& Ausschüsse**

Die **Tagesordnungen** und **Sitzungsvorlagen** sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst.

Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathaus sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen.

Besucherinnen und Besuchern wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Mo, 30.5.

- Betriebsplanung des Forstamts für 2022 und Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2021

Neuer Ratsaal 16 Uhr

Kinder- und Jugendhilfeausschuss Do, 2.6.

- Zwischenbericht: Freizeitstättenbedarfsplan für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Neuer Ratsaal 16 Uhr


**Städtische
Bühnen**

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 20.5.

Faust I 19.30 Uhr
Draußen vor der Tür (letztes Mal) 20 Uhr

Sa, 21.5.

Screenance Workshop 10 Uhr
Die Nacht, als Lu vom Himmel fiel 16 Uhr
The Folly (Uraufführung) 19.30 Uhr
Der Weg zurück 20 Uhr

So, 22.5.

Screenance Workshop 10 Uhr
Die historische Stunde: 100 Jahre Rapallo-Vertrag 11 Uhr
Der Trafikant (letztes Mal) 18 Uhr
The 3rd Box 19 Uhr
Am Ende Licht 19 Uhr

Di, 24.5.

Slam 46 20 Uhr

Mi, 25.5.

Heimliche Aufforderung 19.30 Uhr

Do, 26.5.

Faust I 18 Uhr

So, 29.5.

The Folly 18 Uhr

Di, 31.5.

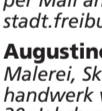
Heute nichts gespielt 19.30 Uhr
7. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Do, 2.6.

Konturen der nächsten Gesellschaft 19.30 Uhr

Fr, 3.6.

Identitti (Premiere) 20 Uhr


**Städtische
Museen**

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museumsapaedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberheidegebets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Führungen

- Augustinerfreunde führen – Das Ende ist nah! Der Tag des jüngsten Gerichts. So, 22.5. 11 Uhr
- Kunstpause – Christi Himmelfahrt. Mi, 25.5. 12.30 Uhr
- Themenführung – Skulpturen aus Holz und Stein. Fr, 27.5. 17 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Der Wettstreit zwischen Bild und Skulptur. So, 29.5. 11 Uhr

Musik

- Orgelmusik im Augustinermuseum. Anmeldung bis 26.5. Sa, 28.5. 12 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di-So 10-17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Christoph Meckel – Mensch-Sein, Kind-Sein, Ich-Sein bis 19.6.

Führungen

- Christoph Meckel Sa, 21.5. 15 Uhr
- So, 22.5. (Gebärdensprache) 15 Uhr
- Make Love Not War. Die Radierungen zu den Menschenrechten. Mi, 1.6. 12.30 Uhr

Familien

- Familienführung – Mein Recht ist auch Dein Recht. Anm. bis 26.5. Sa, 28.5. 15 Uhr
- Workshop für Kinder – Kinder haben ein Recht auf Spielen, auf Schutz und auf vieles mehr? Anmeldung bis 26.5. Mi, 1.6. 15 Uhr


Uraufführung von Fabrice Bollons Oper „The Folly“ im Theater Freiburg

Nur wer Dummes tut, bringt die Welt voran: So lobt sich die Torheit, die titelgebende Folly, selbst als Ursprung allen Lebens. Fabrice Bollon verabschiedet sich in seiner letzten Spielzeit als Generalmusikdirektor mit einer von ihm komponierten Oper über Erasmus von Rotterdam dem Publikum. In „The Folly“, der zweiten Musiktheater-Uraufführung von Fabrice Bollon und Clemens Bechtel, dreht sich alles um die Frage: Wann verliert Unparteilichkeit ihre Berechtigung? Gegner und Förderer Luthers versuchen erfolglos, den geachteten aller Humanisten Europas auf ihre Seite zu ziehen. Doch Erasmus verweigert eine eindeutige Stellungnahme und will in diesem Schauspiel Beobachter bleiben. Er fürchtet, was wenig später geschieht. Die Spannungen schüren blutige Gewalt. Die einzige, die Erasmus auf den Boden der Tatsachen zurückholt, ist seine Haushälterin Margarethe Büsslin, gespielt von Anja Jung. Sie tritt ihm mit ihrer Skepsis, dem neuen Medium Buch und dem ganz alltäglichen Leben entgegen. (Foto: B. Schilling)

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Familiennachmittag

- Von Rittern und Edeldamen. Anm. bis 25.5. So, 29.5. 14 Uhr

Führungen

- Kurzgeschichte(n) – Handwerk, Handel und Gewebe. Fr, 20.5. 12.30 Uhr
- Kurzgeschichte(n) – Zünftige Zeiten. Fr, 27.5. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

- Habalukke – Schätze einer vergessenen Zivilisation bis 31.7.

Führungen

- Habalukke. So, 22./29.5. 12 Uhr

Vortrag

- Archäologie im Dialog – Die Kykladen-Kultur und ihre Wiederentdeckung in der klassischen Moderne. Mi, 1.6. 19.15 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung

- Handle with care – Sensible Objekte der Ethnologischen Sammlung. 1.6.-22.1.2023

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Führungen

- Someone else – Die Fremdheit der Kinder bis 9.10.

Familiennachmittag

- Kunterbunt und maskenhaft: Heute zeig ich mal ein anderes Gesicht. Anmeldung bis 26.5. So, 29.5. 14 Uhr

Gespräch

- Let's talk about... Karam Natour, Heat in my Head. Do, 26.5. 18 Uhr

Führungen

- Someone else – Die Fremdheit der Kinder. So, 22./29.5. 15 Uhr
- Someone else – Die Fremdheit der Kinder. Kuratorinnenführung. Do, 2.6. 18 Uhr

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Tel. 58539457, www.freiburg.de/kunsthau/l6

Ausstellung

- Architektur der Unbeständigkeit bis 29.5.

Zinnfigurenklaue

Dioramen zur badischen Freiheitsgeschichte, Im Schwabenort 1, www.zinnfigurenklaue-freiburg.de
Ab Sa, 21.5. wieder geöffnet.
Di-Fr 14.30-17 Uhr
Sa/So 12-14 Uhr

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Tel. 38906, www.planetarium.freiburg.de

Abendprogramme

- Feuer! – Die kosmische Geschichte des Sauerstoffs. Sa, 21.5. 19.30 Uhr
- Di, 31.5. 19.30 Uhr
- EXO – Sind wir allein im All? Di, 24.5. 19.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße. Fr, 27.5. 19.30 Uhr
- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens. Sa, 28.5. 19.30 Uhr
- Einsteins Universum. Fr, 3.6. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

- Reise durch die Nacht. Sa, 21.5. 16.30 Uhr
- Sa, 28.5. 16.30 Uhr
- Schwarze Löcher. So, 22.5. 16.30 Uhr
- Fr, 27.5. 15 Uhr
- Die großen Augen der Astronomie. Mi, 25.5. 15 Uhr
- Planeten – Expedition ins Sonnensystem. Do, 26.5. 15 Uhr
- So, 29.5. 16.30 Uhr
- Der Mond. Mi, 1.6. 15 Uhr

Kinderprogramme

- Ein Sternbild für Flappi. Sa, 21.5. 14.30 Uhr
- Sa, 28.5. 14.30 Uhr
- Die Rettung der Sterneneffe Mira. So, 22.5. 14.30 Uhr
- Der Räuber Hotzenplotz. So, 29.5. 14.30 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Strandbad

Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560
Mo-So 12-19 Uhr
Hauptsaison ab 26.5. 7-20 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

Freibad St. Georgen

Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
Mo-So 12-19 Uhr
Hauptsaison ab 26.5. 10-20 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

Lorettobad (Freibad)

Lorettoweg 51a, Tel. 2105-570
Mo-So 12-19 Uhr
Hauptsaison ab 26.5. 10-20 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di-Fr 14-19 Uhr
Sa/So 9-19 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
Di/Do 14-16 Uhr, Sa 12.30-14 Uhr
(Senioren und werdende Mütter)

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
Wegen Revisionsarbeiten bis 11.9. geschlossen.

Westbad

Ensiseheimer Straße, 9, Tel. 2105-510
Mo, Mi, Fr 10-21 Uhr
Di/Do 7-21 Uhr
Sa/So 10-18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Di/Do 18-20 Uhr, Do 9.30-11 Uhr
(Senioren und werdende Mütter)
Fr 15-20 Uhr, Sa 14-18 Uhr,
So 8.30-13 Uhr

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
täglich 9-21 Uhr (Sauna ab 10 Uhr)


**Volkshochschule
Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12, www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

E-Mail: info@vhs-freiburg.de

- Online-Vortrag: Welche Versicherungen brauchen Familien wirklich? Mi, 25.5. 18.15 Uhr
- Spaziergang: Obdachlos in Freiburg. Sa, 28.5. 10 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr

Rückgabeautomat: Mi-So 6-23 Uhr

- Lesetreff mit Ursula Dietrich. Di, 24.5. 15 Uhr
- Eröffnung der Fotoausstellung „Inklusion ist für mich ...! (bis 2.7.) Mo, 30.5. 17 Uhr
- 3D-Druck und 3D-Scan – Einführung. Di, 31.5. 17 Uhr
- Vorlesestunde in der Kinderbibliothek. Di, 31.5. 15.30 Uhr
- Online Deutsch lernen. Mi/Do 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch. Mi/Do 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Anfänger. Do 14 Uhr
- Gaming für Kinder. Mi/Fr 15.30-17 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde. Mi 10-12 Uhr
Fr 15.30-17.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261
Di-Fr 9.30-12 Uhr und 13-18 Uhr
stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

- Ausstellung Die verlorenen Gärten bis 31.5.
- Vorlesepaß in 30 Minuten. Mi, 25.5. 17 Uhr
- Bilderbuchkino: Du bist so schrecklich schön! Mi, 1.6. 16 Uhr
- Vernissage der Ausstellung „Geschehen Bleiben“ (bis 30.6.) Fr, 3.6. 19 Uhr
- Freies Gamen. Di-Fr 15 Uhr
- Freiburger eSports-Treff. Fr 15 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di-Fr 10-13 Uhr und Di-Do 15-18 Uhr
stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

- Bilderbuchkino. Mi, 1.6. 15.30 Uhr
- Kamishibai: „Der Besuch“ Do, 2.6. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13-18 Uhr, Mi 10-18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de

- Die Stunde Kunterbunt. donnerstags 16 Uhr
- Pen & Paper – Rollenspieltreff. Sa, 21.5. 13 Uhr

Dies & Jenes

Musikschule Freiburg
Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de
info@musikschule-freiburg.de

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17 Uhr
Sonn- und Feiertags 12-17 Uhr
Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr

- Ausstellung: Tierische Tausend-sassas – Klaus Echle bis 28.2.23
- Reisen in die Unterwelt, Aktionstag Boden. Für Erwachsene und Kinder ab zehn Jahren. So, 22.5. 10.30 Uhr
- Sonntagsspaziergang: Bäume bestimmen. So, 22.5. 14 Uhr
- Wanderung: Auf den Spuren der Bergbaugeschichte in Todtnauberg. So, 29.5. ganztätig

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
www.wegweiser-bildung.de
Di-So 10-13 Uhr, Di-Fr 14-17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern

Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

- IBB-Stelle: jeden 1. und 3. Donnerstag 17-18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
- Patientenfürsprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 16-17 Uhr, patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Naturerlebnispark Mundenhof

ganztätig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: www.freiburg.de/mundenhof
Infos unter Tel. 201-6580

Veranstaltung

- Bienensonntag. So, 29.5. 11 Uhr

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070
www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnitgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9-12.30/13-18 Uhr
Fr, Sa 8-13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9-16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil

... fährt erst am 20. Juni wieder.

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12,
E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder
Tel. 201-0

Bürgerberatung im Rathaus
Innenstadtrathaus Rathausplatz,
Tel. 201-1111, E-Mail: buergerbearbeitung@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/buergerbearbeitung
Mo-Fr 8-16 Uhr

Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

Wohngeld: Tel. 201-5480,
www.freiburg.de/wohngeld



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt – dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Sachbearbeiterin (a)
im Beratungszentrum Bauen und Energie

€ Entgeltgruppe 5 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 05.06.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiterin (a)
für den Bereich Veranstaltungen

€ Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 29.05.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Hausmanagerin (a)

€ Entgeltgruppe 6 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 29.05.2022

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Projektassistenz (a)

für den Bau der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Dietenbach

€ bis Entgeltgruppe 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 29.05.2022

> Wir suchen Sie für den Eigenbetrieb Friedhöfe als

Technische Leiterin (a)

Betrieb Friedhöfe (Landschaftsarchitektur, -pflege, -planung)

€ bis Entgeltgruppe 12 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 29.05.2022

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Soziale Erstberatung (a)

€ Entgeltgruppe S11b TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 29.05.2022

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben
← Sie sich jetzt online!

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

ESCHMANN-PARTNER

E S C H M A N N

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

Aus dem Nest gefallen!
Unsere schöne Altbau-Wohnung wird grundsanziert und wir können nicht zurück.
4-5 Zimmer füllen wir nicht nur mit Leben sondern mit ♥
Bitte melden Sie sich unter sverheyen@web.de oder
Mobil: 0179 7485 296. Mietzahlungen gesichert.

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

Rund-um Betreuung zu Hause

pflegehelden
Assistenten für Familien

Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg

☎ 0761 - 478 72 24

Die Alternative zum Pflegeheim

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160,
www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

BZ · medien

Wir suchen Sie als
Fachkraft* für Zustellung
in Vollzeit!

Sie sind pünktlich und zuverlässig, arbeiten gerne selbständig und körperliche Arbeit bereitet Ihnen Freude? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Mindestens **3.000 € brutto pro Monat**
- Montag bis Samstag, überwiegend nachts
- Mindestens 18 Jahre alt
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Nehmen Sie die Herausforderung an?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über www.uzg-freiburg/jobs

Haben Sie noch Fragen?
Melden Sie sich gerne bei uns!
Telefonnummer: 0761/496 602-0
Ansprechpartner: Herr Glockner

*Die Würde des Menschen ist unantastbar – Dem verpflichtet sich auch BZ.medien und garantiert Chancengleichheit und nimmt Abstand von jeglicher Art der Diskriminierung, die das Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung betreffen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!



neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE BESTATTUNGSDIENST

Freiburg
IM BREISGAU

Wenden Sie sich im Trauerfall vertrauensvoll an uns...

Sie erreichen uns jederzeit unter
Tel. **0761-273044**
Friedhofstr. 8 | 79106 Freiburg
www.bestattungsdienst.freiburg.de